

# Zosener Zeitung.

Sieben und siebziger Jahrgang.

Nr. 551.

Montag, 10. August  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Zeitung für die gesamte Welt  
in Berlin, Hamburg,  
Wien, München, St. Peter  
Potsdam, Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg  
Wien u. Salzburg  
Graz, Innsbruck  
J. G. Fleischmann  
in Dresden: Emil Schatz.

1874.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Breslau 1 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Amliches.

Berlin, 8. August. Der Kaiser hat den k. preuß. Eisenbahndirektions-Präsidenten Maybach zum Präsidenten des Reichseisenbahnamtes, im Namen des deutschen Reiches den Konsul J. Michelsen in Borsig zum General-Konsul des deutschen Reiches dasselbe den Gemeinderat Adolph St. Antoine zu Fontoy im Bez. Lothringen zum Bürgermeister dieser Gemeinde ernannt, die von dem Bischof zu Nancy vorgenommene Ernennung des Hilfspfarrers Joseph Martin zu Hammartin zum Pfarrer in Pfalzburg im Bez. Lothringen genehmigt.

Dem Oberlehrer Aug. Fried. Chr. Kerssen am Kölnischen Gymnasium in Berlin ist das Prädikat "Professor" beigelegt, der Lehrer Werner in Heiligenstadt als Seminarlehrer am Schullehrerseminar dasselbe definitiv angestellt worden.

## Telegraphische Nachrichten.

Gera, 8. August. Der Deutsche Kaiser ist Abends 7 Uhr im besten Wohlein hier eingetroffen und hat im "Hotel Welzel" Wohnung genommen.

Madrid, 8. August. Die amtliche "Gaceta" bringt in ihrer heutigen Nummer einige Details über die Vertheidigung von Ternu. Darnach hätten der Carlistenanführer Lizarraga und Don Alfonso mit 13,000 Mann den von einem Infanterie-Regiment der Regierungstruppen vertheidigten 15 Stunden hindurch vergeblich angegriffen. Auf die Aufforderung Lizarraga's, den Platz zu übergeben, hätten die Soldaten und die Einwohner geantwortet, sie würden eher sterben, als in die Übergabe des Platzes willigen. Die Regierung hat dieselben für ihre Tapferkeit beglückwünscht.

London, 9. August. Das amtliche Blatt veröffentlicht den Auslieferungsvertrag zwischen England und Holland. — Die Besitzer der Kohlenbergwerke in Durham haben beschlossen, die Wöhne um 20 p.C. zu reduzieren und schlagen, wenn diese Reduktion von den Arbeitern nicht angenommen werden sollte, vor, die Frage einem Schiedsgericht zu unterbreiten. — Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen und die Kronprinzessin sind gestern Abend hier eingetroffen.

## Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 9. August.

— Ultramontane Blätter, an der Spitze die "Germ.", brachten vor Kurzem eine Mitteilung, nach welcher der Kaiser über den Mordanschlag auf den Reichskanzler geäußert haben sollte, "dass Attentat sei nicht ernst gemeint gewesen", und die "Germania" ließ sich herbei, dass Ausbleiben eines Dementis als Bestätigung der Nachricht zu deuten. Der "Staats-Anz." ist zu der bestimmten Erklärung ermächtigt, dass jene Mitteilung in allen ihren Angaben erfunden ist. Die "Post"theilt mit, dass der Minister des Innern sich veranlasst habe, die betreffende Notiz zur Kenntnis des Kaisers zu bringen, welcher dieselbe mit folgender eigenhändiger Bemerkung an den Minister zurückhandte: "Die Anlage ist von A bis Z erfunden, und ist eine Dementirung durchaus nötig."

Gastein, 5. August 1874.

gez. Wilhelm.

DRC. Die Übergabe der Verwaltung des Reichseisenbahnamtes seitens des bisherigen Präsidenten Scheele an den neuernannten Präsidenten Maybach, dessen Ernennung übrigens heute im Staats-Anzeiger steht, wird definitiv am Montag erfolgen. Präsident Scheele wird dann sofort Berlin verlassen. — Bekanntlich hat der Reichskanzler Fürst Bismarck bereits im Frühjahr dieses Jahres von dem Reichseisenbahnamt Bericht über die seit Begründung dieser Behörde bei ihr eingegangenen Geschwörden eingefordert und ist damals dieser Bericht für den Zeitraum vom September vorigen Jahres bis ultimo April dieses Jahres erstattet worden. Gegenwärtig hat nun das Reichseisenbahnamt an das Reichskanzleramt einen zweiten derartigen Bericht erstattet, welcher sich auf die Zeit von Anfang Mai bis ultimo Juli dieses Jahres erstreckt. Nach diesem Bericht sind im Ganzen während der beiden Monate Mai und Juni bei dem Reichseisenbahnamt 78 Beschwerden gegen deutsche Eisenbahnverwaltungen eingegangen und von dieser Behörde amtlich untersucht worden. Von diesen Beschwerden bezogen sich 39 auf die Betriebsreglements, 10 auf die Tarife, 7 auf die Fahrpläne, 6 bezogen sich auf Zugverspätungen, 8 betrafen Verunglücksungen mit der Eisenbahn und endlich hatten 8 Beschwerden persönliche Angelegenheiten zur Veranlassung. In Zukunft sollen diese Berichte seitens des Reichseisenbahnamts regelmäßig alle Vierteljahre erstattet werden, um so das Reichskanzleramt über die Ereignisse auf den Bahnen und die Verhältnisse, in denen das Publikum zu den Bahnverwaltungen steht, stets auf dem Laufenden zu erhalten.

Die "Köln. Btg." äußert nicht ganz mit Unrecht ihre Bedenken über gewisse Vorgänge bei der gerichtlichen Prozedur gegen Bischöfe und andere geistliche Würdenträger. Das Blatt sagt:

"So wichtig es sicherlich an und für sich ist, bei den Berührungen einzelner Personen mit der strafrechtlichen und Strafgerichtschaft des Staates gewisse Rücksichten auf die gesellschaftliche Stellung und Bildung, sowie auch auf die Natur des begangenen Verbrechens oder Vergleichens zu nehmen und die Gleichheit vor dem Gesetze nicht in einer grobästhetischen Form zur Ausführung zu bringen, die sie in Wirklichkeit zu einer Ungleichheit machen würde, so gibt es doch auch gewisse Grenzen für die Rücksichtnahmen, die staatlicherseits ohne eine Verbiegung und Schädigung der dem Staate obliegenden Haftung nicht überschritten werden können und daher nicht überschritten werden sollten. Derartige Überschreitungen der gebotenen Rücksichten

liegen aber sicherlich in dem Verfahren, welches von Seiten der Organe der Staatsgewalt fast regelmässig bei der Verhaftung von Geistlichen, namentlich von höheren zuletzt wieder in den Fällen des Bischofs Martin von Paderborn und des Domherrn Korytkowski zu Gniezen, beobachtet worden ist. Der Verlauf einer derartigen Maßregel ist gewöhnlich der gewesen, dass der zu Verhaftenden unter Wiederholung seines Protestes gegen die angemahnte Zuständigkeit des Staates, ihn zu verurtheilen und zu verhaften, erklärte nur der Gewalt weichen zu wollen; dass dann einer der mit der Verhaftung beauftragten Beamten den Häfling berührte, oder sonst eine symbolische Handlung vornahm, und dass dann erst der Häfling, meistens nicht ohne seine Umgebung oder auch das zuschauende Volk auf die Thatstheit wider ihn angewandten Gewalt aufmerksam gemacht zu haben, den Beamten zum Gefänkis folgte. Die Stellung des verhafteten Beamten dabei ist entschieden nicht angemessen. Der ganze Akt der Verhaftung, wenn er in dieser Form vorgenommen wird, beruht auf dem Gedanken, dass die Verhaftung eine widerrechtliche Gewaltthat seitens des Staates sei. Selbst von dem Standpunkte aus, dass staatlicherseits dieser Gedanke des zu verhaftenden Geistlichen einfach ignorirt u. die betr. symbolische Handlung gewissermaßen nur aus Zweckmässigkeitsgründen vorgenommen wird, erscheint der Vorgang als eine Harpe, aus welcher der Geistliche und seine Umgebung, so wie das Volk, das den Vorwurf mit ansicht oder dem er mit allen Einzelheiten in den ultramontanen Blättern geschildert wird, jedenfalls neue Nahrung für die falsche Vorstellung von der Widerrichtigkeit des staatlichen Auftretens schöpfen, und zwar als eine Harpe, in der der Staatsbeamte, die ihm von dem Uebertriter der Gesetze zugewiesene Rolle spielt. Herr Korytkowski weigerte sich freiwillig zu gehen. Wendland erklärte darauf, dass er Vollmacht habe, Gewalt zu gebrauchen, und bat hierauf Herrn Korytkowski den Arm. Korytkowski erwiderte: "Legen Sie Hand an mich", worauf Wendland mit der rechten Hand ihn an der Schulter fasste. Das befriedigte den geistlichen Herrn, der nun ruhig folgte. Der verhaftende Beamte nimmt also, genau nach Anweisung des zu Verhaftenden, eine symbolische Handlung vor, die diesem nicht im geringsten wehe thut, die aber der ultramontanen Presse wieder Veranlassung giebt, das Volk durch die lügenhafte Vergleichung mit der neronischen und bokletianischen Zeit aufzuregen. Solche Anweisungen muss sich ein Beamter, sei er Landrat, wie bei der Verhaftung des Bischofs von Trier, sei er Gerichts- oder Polizeidienner, nicht geben lassen; zu der Mitwirkung in einer solchen Komödie muss er sich nicht hergeben. Denn eine Komödie ist ein solcher Organum um so mehr, als dem zu verhaftenden Geistlichen nicht einmal die Entschuldigung zur Seite steht, dass ihm von der kirchlichen Autorität ein derartiges Provozieren der Gewalt vorabcrieben ist. Nach dem ausführlichen Bericht über die Verhaftung des Erzbischofs Ledochowski ist eine solche Posse dabei nicht aufgeführt worden; der Erzbischof, als vornehmer und fein gebildeter Mann hatte weniansens so viel guten Gesammat, sich ohne derartiges Verfahren den Geistlichen von oben herab vorgeschriven wäre, dies kein Grund für die Organe der Staatsgewalt, sich darauf einzulassen; um so weniger aber hat ein solches Organ Veranlassung, der persönlichen Gesamtausgleich einzeln der Häflinge zu Willen zu sein und damit die Anichten, die der Clerus über das Verhältniss zwischen den geistlichen und weltlichen Gewalt auszubreiten sich bemüht, illustriren zu helfen. Wir wollen um der gesellschaftlichen Stellung und Bildung, wie sie im Durchschnitt weniansens der katholische Geistliche einnimmt, und um des besonderen halbpolitischen Charakters der Bergen, um die es sich handelt, nicht, dass die Verhaftung, wie bei dem gemeinen Verbrecher damit beginnt, dass sich die Hand des Gerichtsdieners um seinen Hals legt; wenn er aber so höflich wie möglich zu haltenden Aufforderung, zu folgen, einfache passiven Widerstand entgegenstellt oder gar nach Gewalt schreit, so ist unjeres Erachtens nur Ein Weg offen: ihn zu greifen und auf dem Wege zu seinem nächsten Bestimmungsorte so lange gearissen zu halten, bis er freiwillig verspricht, auch ohne Gewalt zu folgen, bzw. so lange er diesem Versprechen naht kommt. Praktisch wird das eine Verfahren so ziemlich auf dasselbe hinauskommen, wie das getadelt; denn die Geistlichen, die so bescheiden sind, sich schon mit der symbolischen Gewalt zu begnügen, werden nach Anwendung der unsymbolischen eben so schnell bereit sein, freiwillig zu folgen, und dann ist der Zweck derselben ja erreicht; nichtsdestoweniger aber würden wir den vorgeschlagenen Weg bei Weitem vorziehen, denn das beobachtete Organ der Staatsgewalt nimmt dabei die ihm auftommende Stellung ein, deren grundsätzlicher Unterchied von jener in die Augen springt, und auch der Umgebung des Häflings so wie einer zuschauenden großen Menge sicher nicht entgehen wird."

DRC. Die Nachricht, dass dem nächsten Nachtag auch ein Reichsvereinsgesetz unterbreitet werden soll, wird uns von sonst gutunterrichteter Seite bestätigt, und zwar heißt es, dass selbst von außerpreußischen Bundesregierungen die Anregung hierzu ausgegangen sein soll, da es auch dort schwer wird, bei den Umtrieben der Ultramontanen und Sozialdemokraten noch ferner die Autorität der Staatsgewalt aufrecht zu erhalten. Ebenso wie das preussische zeigen sich auch andere deutsche Vereinsgesetze den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend, und da dem Reiche das Vereinswein, wenn wir nicht irren, auf Antrag von Württemberg zugewiesen ist, so ist es erst recht vorgezeichnet, auf Grund dieser Kompetenz eine gesetzliche Handhabe zu schaffen. Wie uns ferner mitgetheilt wird, soll bereits ein höherer Beamter des Reichskanzleramts mit der Ausarbeitung eines derartigen Gesetzes betraut sein und würde hierbei auch möglichst Rücksicht genommen werden auf die Wünsche, welche die Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch in seinen Anträgen wegen der rechtlichen Stellung der Vereine Ausdruck gegeben hat.

Zu Mitgliedern der Kommission für einheitliche Ordnung des Apothekenwesens, welche am 10. d. M. hier zusammentritt, sind ernannt worden: Preußen: Dahrenstädt, Geh. Ober-Reg.-Rath und vortragender Rath im Unterrichtsministerium, Vorlesender; Dr. Kerschbaumer, Geh. Medizinal- und vortragender Rath im Unterrichtsministerium; Dr. Lent, Arzt in Köln; Dr. Schacht, Apothekenbesitzer in Berlin; Koblick, Apothekenbesitzer in Berlin; Dr. Hartmann, Apothekenbesitzer in Magdeburg; Marggraff, Apothekenbesitzer und Stadtrath in Berlin; Schneider, Hof-Apotheker in Berlin; Leichmann, Apotheker in Berlin; Julius Gossa, Apotheker in Berlin; A. Selberg, Apotheker in Berlin; Roestel, Apotheker in Lübeck a. W. Bayern: Dr. Frhr. v. Gorup Besson, Professor in Erlangen; Dr. Brunner, Kreis-Med.-Rath in Landshut; Dr. Bedal, Apothekenbesitzer in München. Sachsen: Dr. Reinhard, Präsident des Me-

dical-Kollegiums in Dresden; Dr. Klinger, Bezirkärzt in Leibnitz; C. Ed. Fischer, Administrator der Königlichen Hofapotheke in Dresden. Württemberg: Dr. Koch, Ober-Med.-Rath in Stuttgart; Burk, Apothekenbesitzer in Stuttgart. Baden: Dr. Schwig, Ober-Med.-Rath in Karlsruhe. Hessen: Dr. Hallwachs, Ober-Med.-Rath in Darmstadt. Groß-Sachsen: Dr. v. Conta, Med.-Rath in Weimar. Schwarzburg-Sondershausen: Hirschberg, Kommissions-Rath in Sondershausen. Lübeck: Schorer, Apothekenbesitzer in Lübeck. Hamburg: Dr. Wimmel, Apothekenbesitzer in Hamburg. Elsaß-Lothringen: Beno, Apothekenbesitzer in Straßburg i. E.; Pfersdorff, Apothekenbesitzer in Straßburg i. E.; Kuhlmann, Apothekenbesitzer in Mühlhausen.

Der Berliner Korrespondent der "Wes. Btg.", welcher zuerst die Nachricht brachte, dass die spanische Regierung in Berlin wegen Ankaufs von Waffen unterhandle, giebt jetzt einige nähere Details der Angelegenheit. Ihm zufolge sind drei höhere spanische Offiziere, der Oberst Folardi und die Kapitäne Blasencia und Campa nach Berlin geschickt worden, um womöglich die Übernahme der Waffen sofort zu effektuiren. Es handelt sich natürlich bei dem Ankauf hauptsächlich um gute Gewehre neuester Konstruktion. Da sich seit dem letzten Kriege noch immer große Quantitäten erbeuteter Waffen in Berlin befinden, dürfte der Abschluss der Angelegenheit bald bevorstehen.

Hannover, 6. August. Dr. Onno Klopp, bekannt durch seine literarische und politische Tätigkeit unter dem Ministerium Borries, dessen Schleppenträger er war, ist nach einer Mitteilung der ultramontanen "Osnabrücker Volkszeitung" zur katholischen Kirche übergetreten. Dies Ende liegt sich erwarten.

Braunschweig, 8. August. Eine heute publizierte herzogl. Verordnung bestimmt, dass wie im vorigen, so auch in diesem Jahre am 2. September, als dem Jahrestage der Schlacht von Sedan, im ganzen Lande eine kirchliche Feier stattfinden soll.

München, 7. August. In München war es, wo 1871 das Auftreten deutscher wissenschaftlicher Autoritäten gegen das neurömische Dogma zuerst in Deutschland Anklang und Nachahmung unter der Bevölkerung fand, und heute ist Herr v. Luz noch so weit in der ausreichenden Wahrung der staatlichen Rechte zurück, dass der Erzbischof von München auf's Neue den Ton glaubt anschlagen zu dürfen, den sich die bairischen Bischöfe 1872 bei der Vorbereitung des neuen Schulgesetzes ungerüst erlaubten. Vor der bekannten Münchener Museums-Adresse und der Bewegung im Merking'schen Kirchenstreite hat es in Bayern nicht gefehlt an Mahnungen, die Staatsregierung möge die Rechte des Staates nachdrücklich wahren; aber weder diese Versuche noch auch die vielen von der ultramontanen Partei ausgegangenen starken Provokationen haben das bairische Kultusministerium einen Schritt weitergeführt. So muss sich denn König Ludwig von dem Erzbischofe, wie bereits kurz gemeldet, folgendes sagen lassen:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Der allererunterth. treugehorstest unterfeierte Erzbischof von München und Freising, sieht sich genötigt, den nachstehenden ehrbarliesten Protest Ew. königlichen Majestät zu führen zu legen. Am 28. Juli d. J. hat es der sogenannte Bischof Dr. Joseph Hubert Reinkens gewagt, in der Nicolaikirche auf dem Gasteig dahier, das heilige Sakrament der Firmung zu spenden. Als der seitdem verstorbene bairische Erzbischof Heinrich Voos, von Utrecht genannt, am 7. Juli 1872 in der selben Nicolaikirche und am 9. Juli desselben Jahres in der Pfarrkirche zu Kiefersfelden die Firmung ertheilte, hat der ehrfürchtigste Unterrichtete, nachdem er schon vor dem Eintritt dieser sozialkirchlichen Handlung den königlichen Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Herrn Dr. v. Luz um Abwehr dieses Abergemeides gebeten hatte, am 16. Juli 1872 in einer an die Staatsregierung Ew. königlichen Majestät gerichtet Vorstellung seine und seiner vereinstigen Nachfolger erzbischöfliche Rechte feierlich verwarf. Gleichwohl musste der ehrbarliest Unterrichtete den Schmerz erleben, dass neuerdings ein sogenannter Bischof der fälschlich sogenannten Altatholiken in der Erzdiözese München-Freising, in der Haupt- und Residenzstadt Ew. königlichen Majestät sich Jurisdicitionsrechte anmaße und übe, welche er zugleich mit dem ehrbarliest Unterrichteten unmöglich befreien kann. Im Hinblick nun auf die gesetzlichen Bestimmungen der allgemeinen Kirchensversammlung von Trient, welche (Sess. IV. cap. 5. de reform.) selbst einem rechtmäßigen Bischof die Übung der Pontifikalien in einer fremden Diözese unter der Strafe der Suspension verbietet, im Hinblick dann auf das Rundschreiben Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius IX. vom 21. Nov. 1873, in welchem die Wahl des Joseph Hubert Reinkens zum Bischof als eine unkanonische, unerlaubte, cölt. und gänzlich nichtige, seine Consecration zum Bischof als eine sacrilegische erklärt, und der sogenannte Bischof J. H. Reinkens selbst namentlich und öffentlich aus der katholischen Kirche ausgeschlossen wird, im Hinblick endlich auf das von Ew. kgl. Majestät in Gott ruhenden Urkroßbatter mit dem bl. Stuhle abgeschlossene Konkordat, welches nur die dort festgesetzten Diözesen-Sprengel und nur die dort bezeichneten rechtmäßigen Erzbischöfe und Bischöfe in Bayern anerkennt, und auf die bayerische Staatsverfassung, welche (Vorlage II § 51) der Kirchengewalt innerhalb der Grenze ihres eigentlichen Wirkungsbereiches den landesherrlichen Schutz zusichert, sieht sich der ehrfürchtigste Unterrichtete genötigt, die obenbezeichneten Pontifikalthandlungen des Joseph Hubert Reinkens als sacrilegisch, unkanonisch, unerlaubt, die Rechte des Erzbischofs von München-Freising, kränkend, das gläubige Volk ärgernd, die öffentliche Ordnung verwirrend und störend zu erklären und seine und seiner Amtesnachfolger erzbischöfliche Rechte mit allem Nachdruck und aller Feierlichkeit zu vermahnen. In allerliebstster Erfurcht geharrt Ew. kgl. Majestät, München, den 31. Juli 1874, allerunterth. gehoriamster Gregorius, Erzbischof von München-Freising.

Passau, 8. August. Der deutsche Kaiser, der heute Mittag 12½ Uhr hier eingetroffen war, wurde von dem Bürgermeister Stockbauer und dem Kommandeur des hier garnisonirenden Jägerbataillons am Bahnhofe empfangen und von einer zahlreichen Volksmenge in enthusiastischer Weise begrüßt. Der Kaiser nahm während eines dreiviertelstündigen Aufenthaltes in dem festlich geschmückten Königssalon

das Dejuner ein und setzte darauf die Weiterreise nach Egger fort, nachdem er zuvor wiederholt seinen Dank für den ihm bereiteten herzlichen Empfang ausgesprochen hatte.

**Paris.** 6. August. Der Wahlkampf im Calvados-Departement wird heiß werden. Die Republikaner machen endlich gewaltige Anstrengungen, um dem bonapartistischen Kandidaten Le Prevost de Launay den Sieg streitig zu machen, aber man glaubt allgemein, daß der Name des letzteren aus der Wahlurne hervorgehen werde. Le Prevost de Launay, der früher Präfekt im Departement war, hat dort nicht allein viele persönliche Beziehungen, sondern auch die in ihrer großen Majorität bonapartistische Verwaltung steht auf seiner Seite.

Der „Soir“ enthält folgende Note:

„Man versichert uns, daß der offiziöse Vermittler, dessen sich die italienische Regierung Betreter der Reklamationen wegen des „Dionoche“ vor dem Eintreten ihres offiziellen Diplomaten in diese Frage bediente, der Graf von Pitta war. Derselbe ist der Schwager des Grafen Bicerati, war früher Adjutant des Königs Victor Emanuel, 1859 fardinischer Kommissar im kaiserlichen Hauptquartier und ist gegenwärtig Militärattaché bei der italienischen Gesandtschaft in Paris.“

Das „Univers“ findet heute bei einer Erörterung der spanischen Frage, daß Alles gut gehen werde, wenn die Regierung nur etwas mehr Freiheit und Vertrauen zeige; die Politik des Herzogs v. Decazes sei aber weder stolz noch weise. Dagegen nennt das „Univers“ einen Artikel des „Standard“, den es als „das geachtete Organ des Ministeriums Disraeli“ bezeichnet, ein Ereignis und gelangt hierbei zu folgendem Urteil: „Zum ersten Male seit Jahren kommt uns aus England der Ausdruck einer weitsichtigen und männlichen Politik zu; zum ersten Male seit Sedan vernimmt Preußen eine Stimme, die ihm zuruft: Es ist genug! Du wirst gewisse Grenzen nur überschreiten auf dein Risiko und auf deine Gefahr hin!“

Dem „Journal du Havre“ ist auf die Beschwerde des österreichischen Botschafters wegen eines Artikels über die österreichische Kaiserin der Strafenverkauf entzogen worden. Die Beweggründe lauten: „In Anbetracht, daß das Journal am 29. einen: „Die Kaiserin von Österreich in Frankreich“ überschriebenen Artikel brachte, daß mehrere Stellen desselben den Stempel des Geistes bedauernswertes Berungskämpfung gegen den Souverän eines befriedeten Landes enthalten, und daß das Journal so unanständig war, sie zu veröffentlichen, als die Kaiserin von Österreich der Gast Frankreichs und der Stadt Havre war.“

Die „L'Éclat“ versichert, in das neue Preßgesetz werde auch ein Artikel aufgenommen werden, welcher für fremde Blätter die Zensur bestelle, wie sie unter dem Kaiserreiche in Brauch war. Demselben Blatte zufolge bilden sich allenthalben Komites behufs Leitung der Generalwahl.

Auf der Insel Martinique ist, wie man jetzt, jedoch nicht durch das Organ der Regierung erfährt, der republikanische Kandidat Gaudissart, ehemaliger Maire von Fort-de-France, zum Abgeordneten ernannt worden.

Da das Palais der Ehrenlegion jetzt wieder vollständig restaurirt ist, so wird dessen Einweihung baldigt stattfinden. Man spricht von einem großen Fest, zu dem alle in Paris anwesenden Ritter der Ehrenlegion eingeladen werden sollen.

Der „Courrier de Bayonne“ bestätigt, daß ein fremdes Dampfsboot an der spanischen Küste Waffen gelandet hat; das Schiff brachte 600 Remington-Gewehre. Die bayonner Polizei nahm eine Anzahl Gewehrläufe und zwei Kisten ungefüllter Patronen in Besitz.

Herr Kern, der schweizerische Gesandte, hat einen längeren Urlaub angetreten. Zuerst will Herr Kern sich nach Bern begeben, um den schweizer Bundesräthe Bericht über die zwischen Frankreich und der Schweiz schwedenden Angelegenheiten zu erstatten.

Nom. 3. August. „Opinione“ und was von liberalen Blättern zu ihr hält, verwirft nach den Grundsätzen des modernen Rechts jede bewaffnete Intervention; was aber soll in Spanien werden, fragen sie heute, wenn nicht eine dritte Macht einschreitet? „Opinione“ will in diesem Falle eine Annahme zulassen und erklärt deshalb das von der preußischen Regierung angekündigte Verfahren gegen die karlistischen Mordgesellschaften für allein richtig, da einer jeden Regierung obliege, die Thronen in der Fremde wider gesetzlose Unbilden zu schützen. Die Ministerien, die sonst immer vor Furcht zusammenfuhrten, wenn von einer Intervention die Rede war, sind zum guten Ende alle sehr bereit, gegen Spanien mitzuziehen. — Der König will nach einer heutigen offiziellen Nachricht bis zum 1. September hier zurück sein. Auf dem Quirinal werden inzwischen die Gemächer, die er bewohnen will, eleganter hergerichtet, auch die der Prinzessin Margherita. Der Ministerpräsident Minghetti wurde auf den 9. d. nach Turin befieden, bei dem feierlichen Empfange der sardinischen Gesandtschaft in seiner unmittelbaren Nähe zu sein. Der Minister des Auswärtigen wird selbstverständlich auch nicht fehlen. Minghetti sagte seinen Wählern einen Besuch in Legnago für die nächsten Tage zu, wo dann wie gewöhnlich nach dem Bankett der ministerielle Mund über die Lage sich vernehmen lassen und das Programm des Kabinetts für die allgemeinen Wahlen mittheilen wird. Es scheint ausgemacht, daß Minghetti sich mit dem König über den Kandidaten für das Ministerium des Unterrichts einigt und daß noch andere Personalveränderungen unter den höheren Beamten entschieden kombiniert werden. — Giuseppe Mazzini's Freunde und Schüler wurden für das dem Meister im Vaterlande von der Regierung versagte Gedenkmal nun einiger Maßen entschädigt, denn die in Montevideo lebenden Italiener, unter ihnen einige Millionäre, trugen ein nicht unbedeutendes Kapital zusammen, auf einem öffentlichen Platze Montevideos dem gesuchten Mann ein Ehrendenkmal zu errichten. Bildhauer Monteverde, einer der tückigsten unter den jüngeren Talenten, modellirte es hier zu sofortiger Ausführung in Marmor: ein überlebensgroßes Standbild Mazzini's auf einem Säulenpiedestal, vorzüglich gelungen.

Die Regierung hat, den „Ital. Nachr.“ zufolge, auf Verlangen der italienischen Consulate an der nordspanischen Küste beschlossen, ein Kriegsschiff hinzuschicken, um die Interessen der dort ansässigen Italiener wahrzunehmen.

Der Marineminister hat den Fregattenkapitän Grafen Canevaro zum Vertreter Italiens auf dem nach London berufenen meteorologischen Kongress ernannt.

Turiner Zeitungen melden den Tod des Professors des kanonischen Rechts an der turiner Universität, Nepomuceno Nuys, der sich durch seine Schriften über das kanonische Recht berühmt gemacht, aber zugleich den Bannfluch der römischen Kurie zugezogen hat. Er stammt von einer alten holländischen Familie ab, welcher auch der berühmte

Reisende angehörte, der einem Theile von Südaustralien (Nuyßland) seinen Namen gegeben hat.

In Mantua ist das „Bessillo Cattolico“ wegen eines Artikels, welcher unter der Überschrift: „Neue Kissinger Ausgabe der Fabel vom Wolf und vom Lamm“ den Mordversuch auf den Fürsten Bismarck förmlich zu rechtferigen suchte, mit Beschlag belegt worden.

Nom. 6. August. Die „Italie“ führt den Kardinal-Erzbischof Guibert von Paris, der in seinem jüngsten Hirtenbrief darüber sagt, daß die Invasion der italienischen Soldaten sich sogar auf einen Theil des Palastes des heiligen Offiziums und in die unmittelbare Nähe des Basiliks und der Basilika St. Peters erstrecke, durch den Hinweis auf die von seinen eigenen Landsleuten, den französischen Soldaten, bis 1870 gehabt Praxis höchst absurd. Das Blatt konstatiert, daß der heute durch die Unwesenheit unserer armen Teufel von Grenadiere „entwöhnt“ Palast des heiligen Offiziums während sehr langer Zeit durch die Regimenter der französischen Okkupationsarmee belegt war, und stellt dem Herrn Guibert außerdem folgende statistische Ziffern zur Verfügung: „Nach einer uns vorliegenden Zusammenstellung okkupirten die französischen Truppen 31 Klöster, 4 Monasterien, 1 Hospiz, das der hundert Priester, das College Borromeo, die eklektische Akademie, wo sich das Kriegsgericht befand, und endlich den Palast des heiligen Offiziums, zusammen 39 Gebäude, die Eigentum geistlicher Genossenschaften waren. Die italienischen Truppen dagegen okkupirten nur 16 Klöster, 4 Monasterien, das Opificio generalizio de Santa Maria sopra Minerva und den Palast des heiligen Offiziums, im ganzen also nur 22 Gebäude anstatt 39.“

Aus diesem kleinen statistischen Nachweis geht nach Meinung der „Italie“ klar hervor, daß die „Hinter“ weit weniger aufspringlich sind, als es die „Meiter“ waren; ein Factum, das Hrn. Guibert allerdings unbekannt gewesen sein mag.

London, 6. Aug. Das Abendrot der diesjährigen Parlamentsession beleuchtet gestern eine ihrer interessantesten Sitzungen. Sie war interessant in dreifacher Weise, in Rücksicht auf den Gegenstand und die dabei vertretenen Prinzipien, in Rücksicht auf die Persönlichkeiten der Sprecher und in Rücksicht auf die rednerischen Leistungen. Auf der Tagesordnung stand die Erwähnung der Gründe, welche das Haus der Lords bewogen hatten, den Amendements der Gemeinen zu der Kirchendiözisenbill seine Zustimmung zu versagen. Es war dies eine Frage von der höchsten Wichtigkeit. Die Amendements der Gemeinen bezogen sich auf die Berufungsvollmacht, welche den Klägern, an den Metropolitanbischof zufließen, im Falle der Suffraganbischof sie mit ihrer Beschwerde abwies. Im ursprünglichen Gesetzentwurf, wie er aus der Hand des Erzbischofs von Canterbury kam, fehlte diese Bestimmung; die Gemeinen aber kamen dem vielleicht etwas schüchternen Erzbischof zu Hilfe und fügten sie, trotz des energischen Widerstandes Gladstone's, während der Ausschusserathungen hinzu. Als die so emendirte Bill zum dritten Male gelesen war, ging sie an's Haus der Lords, von wo sie ausgegangen, zurück, um hier wieder in Erwähnung gezogen zu werden. Es wurden ärgerliche Reden gehalten; der geschworene Feind der Maßregel, Lord Salisbury, machte gehässige Ausplaudierungen auf die schwülste und polternde Majorität im Hause der Gemeinen; der Bischof von Winchester ließ sich in besorgter Aufregung für eine Verkürzung seiner Macht einfallen, von dem göttlichen Ursprung des Episkopats zu reden, und als es zur Abstimmung kam, stimmten die Bischöfe wie ein Mann gegen die Erzbischöfe und ward die Annahme des Amendements mit 44 gegen 32 Stimmen verworfen. In gewöhnlichen Fällen bleibt dem Hause der Gemeinen nichts übrig, als entweder die Streichung der Zusätze zu genehmigen und die Bill der Zustimmung der Kone zu unterbreiten, oder dieselben aufrecht zu erhalten, um dadurch der Bill den Todessatz zu geben. Außerordentliche Umstände aber lassen noch einen dritten Fall zu, der zwar in der Verfassung nicht vorgesehen ist, aber darum doch mitunter eintrett. Es kann das Hause der Gemeinen auf seinem Vorlage, die Bill mitammt den Amendements zum Gesetze zu erheben, bestehen, und dann bricht ein Kompetenzstreit aus, der fast immer mit dem Siege der Gemeinen zu endigen pflegt. Entweder die Königin lebt sich in's Mittel und giebt der Bill vermöge eines Brärogativen Gesetzesbeschl. wie sie dies bei der Bill betreffend Abschaffung des Offizierpatentenlaufs that; oder das Hause der Lords gibt nach in der Erkenntnis, daß seine Existenz durch unüberlegten Widerstand auf das Spiel gestellt werden kann. Der vorige Woche Beschluß der Lords war ganz dazu geeignet, einen solchen Kompetenzstreit hervorzurufen. Die Hinweisung auf die göttliche Natur des Episkopats in einem Lande, dessen Königin selbst sich nicht göttlicher Einsetzung zu rühmen wagen würde, und dessen Bevölkerung zur Hälfte aus solchen besteht, die nicht einmal diese Bischöfe, geschweige ihren göttlichen Ursprung anerkennen, war allein doch hinreichend, die Gemeinen auf Bestimmungen bestehen zu lassen, welche denjenigen, die eine solche Annahme im Munde führen, am Zeuge fließen sollten. Es kam dazu der Hohn des Staatssekretärs für Indien und schließlich die Beschaffenheit der Majorität, welche zuerst aus Bischöfen von nicht mehr als fünfjähriger parlamentarischer Laufbahn, also aus Neulingen in der Staatskunst, bestand. Hätte sich das Unterhaus gestern von dem Solicitor-General in Gladstones Administration, Sir W. Harcourt, leiten lassen, so stände das Land jetzt vor einer erstaunlichen Stockung in seiner legislativen Maschine, und Disraeli's erstes Amtsjahr käme in einer Weise zu Ende, welche die Vorzüge seiner Führerschaft sehr in Schatten stellen würde. Über wie ausserordentlich auch das Hause seiner geistvollen Rede und seinen Ausfällen gegen das Oberhaus, gegen Lord Salisbury und gegen Gladstone laufte, es war innerlich zur Würdigung geneigt, und kaum hätt es noch der eindringlichen Aufforderung Disraeli's und der Berediansität Gladstone's bedurft, um mit Rücksicht auf den nahen Schluß der Session die Mitglieder zur Nachsicht zu bewegen. Keine Stimme erhob sich, als die betreffende Frage gestellt wurde, und es schafft somit nur noch die königliche Zustimmung, um den Gesetzbill des Jahres 84 ihre Stelle im Gesetzbuch zu verleihen. Da Lebrigen aber gesah die Einwilligung nur mit der von Mr. Henley ausgesprochenen Voraussetzung, die mangelnde Bestimmung bei der nächsten Gelegenheit hinzuzufügen. Wann sich diese Gelegenheit finden wird, ob im nächsten Jahre oder später, läßt sich nicht feststellen; aber fern kann sie nicht sein und lange werden sich die Bischöfe ihres Sieges nicht erfreuen können. Falls die „kleine, aber gefährliche Bande“ von Ritualisten wie sie Disraeli nannte, nicht vorsichtiger ist und ihre Vorliebe für römisch-katholische und Kirchenornamente besser verbirgt, wird bald wieder der Schachtruf erschallen, der die alte von 1874 erzeugte; es werden dann die insulären Begünstiger des Ritualismus ihre diskretiöne Gewalt abzugeben haben. Gemeinsamkeit war die gestrige Sitzung,

weil sie einen Blick in die Spaltungen ihun ließ, welche unter den Mitgliedern der jüngsten sowohl wie der früheren Regierung existirten. Dessenfind die Liberalen an solche so gewohnt, daß sie das Scharmütze zwischen Gladstone und Sir W. Harcourt sicherlich weniger schmerzt als sie die Uneinigkeit Disraeli's und Lord Salisburys erfreute. Letzterer ein Konservativer von reaktionärer Färbung, ist eines der starksten Elemente in Disraeli's Kabinett. Vollig entblößt von der englischen Staatsmännern eigenthümlichen Eigenschaft, sich den Parteizwecken ausschwiegend unterzuordnen, und ohne Verständniß für die moderne Zeitrichtung wäre er eigentlich für keine konstitutionelle Regierung zu gebrauchen; wenn Disraeli ihn dennoch zu den Zwölfen seines Kabinetts zog, so geschah es mit Rücksicht auf seine gewaltigen Kenntnisse in indischen Angelegenheiten und vielleicht in der geheimen Hoffnung, seiner Opposition wenigstens in Punkten von untergeordneter Bedeutung den Mund zu stopfen. Doch gehörte schon der ganze außermäßige Humor, welcher den jetzigen Premier auszeichnet, dazu, um über Lord Salisburys Benehmen in Sachen der Kirchendiözisenbill herüberzulommen und einen offenen Bruch zu vermeiden. „Mein edler Freund“ — so sagte er gestern in Bezug auf Lord Salisbury — „ist kein Mann, welcher seine Ausdrücke abmildert. Er ist groß im Spott und Hohn; aber Niemand von Ihnen wird einem Parlamentsmitglied wegen dieser Eigenschaft übel wollen.“ Die Polemik, welche Gladstone und Sir W. Harcourt unter einander führten, war nichts Neues. Harcourt gehörte neben Horsmann zu denen, welche im vorigen Jahre am wirkungsvollsten gegen Gladstone's irische Universitätsbill loszogen. Doch war er dankbar noch unabhängig; später suchte ihn Gladstone näher mit sich zu verknüpfen, indem er ihm die Stelle des jüngsten Kronjuristen verlieh. Bei dem gestrigen Wortgesichte hatte Sir W. Harcourt das genauere Wissen um theologische Verhältnisse auf seiner Seite. Gladstone's Kenntnisse sind zwar älteren Datums, aber darum auch altmodischer und lädenhafter, als die seines jüngeren Kollegen; vielleicht auch hatte er sich aus Parteirücksichten zu fälschlichen Darstellungen in der vorigen Woche verleiten lassen, deren Verderbung Harcourt leicht wurde. Alle drei aber, Disraeli, Gladstone und Harcourt, lieferten, der Form nach, Leistungen ersten Ranges, zum großen Trost für alle mißvergnügten Mitglieder, welche Westminister gern den Rücken gekehrt hätten, um sich an den schweizerischen Seen von ihren gesetzgebenden Sträzzen auszuruhen. — Im Ship Hotel zu Greenwich fand gestern das erste ministerielle Geschäft statt, nachdem diese Sitze seit fünf Jahren unter des ersten Gladstone's Regime eingeschlossen war. Es sollen indes dieselben nicht mehr wie früher ausschließlich zu politischen Zwecken und Erörterungen dienen, sondern einen mehr geselligen Charakter tragen. Der Premier war eines leichten Unwohlseins halber verhindert, dem Esse beizuhören; an seiner Statt führte der Earl of Roslyn den Besuch. — Heute ward der Königin zu Osborne die Rede zur Genehmigung vorgelegt, durch welche morgen die diesjährige Session geschlossen werden soll.

**Copenhagen.** Ein Spezial-Korresp. der „Daily News“ berichtet aus Reykjavik von dem festlichen Schmuck, in welchen Island zu Ehren der tausendjährigen Jubelfeier sich geworfen hat. Flaggen, schreibt er, wehen von den dänischen, schwedischen, norwegischen und deutschen Schiffen, von den öffentlichen Bauten, Magazinen u. s. w. Der erste Punkt in dem dem Könige von Dänemark zur Genehmigung noch erörtert zuvorlegendem Programm ist ein Besuch zu den Geisern, zu welchem 200 Pferde den König und sein Gefolge zu führen bereitgehalten werden. Die loyalen Isländer hoffen im innersten Herzen, daß der große Geiser bei dem Besuche seinen vollen Strahl lockend Wassers hoch in die Luft senden werde. Es geschieht dies nur zwei Mal ungefähr in der Woche. Sollte aber der große Geiser schwollen und trotz des festen Gestes nicht parabiren wollen, so kann man glücklicher Weise den Strokr, der nur wenige Schritte entfernt ist, dazu nötigen. Wenn man nämlich eine halbe Fuhre Dorf in die lockende Quelle schlüttet, so vergehen nur zehn Minuten etwa, bis der grandiose Springbrunnen sein Spiel beginnt. Ein tiefer gurgelnder Ton wird vernommen und 70–80 Fuß hoch spritzt die heiße Wassersäule, deren Anblick, wenn die Sonne sie beschient, im höchsten Grade großartig ist. Das Schauspiel dauert viele 10 Minuten. Von den Geisern wird der König nach Thingvallir gehen, wo die Parlamentsitzungen abgehalten zu werden pflegen, und dort werden die Adressen aus den verschiedenen Städten der Insel vorgelesen werden. Etwa 10,000 Personen von den 70,000, welche die Insel bewohnen, werden zugegen sein. Von dort wird der König nach Reykjavik zurückkehren. Zwei Bälle werden, der eine zu Ehren der Gäste, der andere für die Inselbewohner, gegeben werden. — In Reykjavik erscheinen zwei Zeitungen, von denen die eine von dem isländischen Dichter Jochumsson redigirt und ein Mal in drei Wochen ausgegeben wird.

**Mexiko.** Die neuesten Nachrichten aus Amerika melden von einer bevorstehenden Annexion mehrerer Provinzen von Mexiko an die Vereinigten Staaten. Von Seiten der mexikanischen Regierung soll der Unionsrégierung ein direktes Anreben für die Abreitung des ganzen Gebiets nördlich einer von der Mündung des Rio Grande bis zum Stillen Ozean gezogenen Linie gemacht und das Anerbieten vorbehaltlich der Genehmigung des Kongresses in der nächsten Session angenommen werden. Eine Anzahl der bedeutendsten Kapitalisten und der waghalsigsten kalifornischen Speculanten hat sich bereits auf den Weg gemacht, um in den abzutretenden Territorien nach Minen zu suchen; nach der Sonora und nach Chihuahua sind Ingenieure geschickt worden. Der „Commercial Herald“ von San Francisco diskutiert die im Allgemeinen als korrekt betrachtete Weittheitung. Durch diese Session würden die Vereinigten Staaten in den Besitz von Neu-Leon, Coahuila, Chihuahua, der Sonora, Niederkaliforniens und eines Theiles der Staaten von Sinaloa und Durango gelangen. Wahrscheinlich beruhe der Aufschub der definitiven Entscheidungen der mexikanisch-amerikanischen Kommission auf dieser Session und es sei nicht unmöglich, daß die mexikanische Regierung dazu durch die von der Unionsregierung des mexikanischen Einfällen in das Gebiet der Vereinigten Staaten gegenüber angenommene Haltung bewogen worden sei. Mexiko braucht Geld, die in Hede stehenden Gebiete seien weit von der Hauptstadt entfernt mit dieser weder durch Eisenbahnen, noch sonstige bequeme Verkehrsmittel verbunden. Die betreffenden Staaten entziehen sich daher der Kontrolle der Bundesbehörden und sind fast stets im offenen Aufstand. Hierin seien die Ursachen für die Entschließung der mexikanischen Regierung zu suchen.



